



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 556

30. September 2020

2035-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 11. September 2020, Az. II.5-5 P4008-6.23 053**

1. Die Bekanntmachung über die Richtlinien für die Freistellung von Mitgliedern örtlicher Personalräte an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten vom 19. April 2011 (KWMBI. S. 93) wird wie folgt geändert:

1.1 In Nr. 2 wird nach den Wörtern „freigestellt werden:“ die Tabelle durch folgende neue Tabelle ersetzt:

Zahl der Beschäftigten an der Schule	Umfang der Freistellung (Anrechnung auf die UPZ in Wochenstunden)
bis 24	1
25 bis 49	2
50 bis 74	3
75 bis 99	4
100 bis 129	5
130 bis 169	6

1.2 Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Satz 1 wird nach dem Wort „Beschäftigten“ der Klammerzusatz „(Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayPVG)“ gestrichen und durch die Wörter „; zum Begriff des Beschäftigten vgl. Art. 4 BayPVG“ ersetzt.

1.2.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

1.2.2.1 Nach den Wörtern „zählen daher“ wird das Wort „insbesondere“ eingefügt.

1.2.2.2 In Spiegelstrich 1 und 2 wird jeweils das Wort „alle“ durch das Wort „die“ ersetzt.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2020 in Kraft.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.